Hecken, Heizung, Hinterlassenschaften

Wenn die Katze ihr Geschäft öfters im Garten des Nachbarn verrichtet oder eine Frau die Sträucher ennet der Grenze zurückschneiden lässt, dann braucht es manchmal mehr als ein klärendes Gespräch, damit wieder Frieden einkehrt. Eindrücke aus drei Gerichtsprozessen.

Gut zwei Drittel der Nachbarschaftsstreitigkeiten können im Aargau durch Friedensrichter geklärt werden. Symbolbild: Malte Mueller

Dominic Kobelt

«Streit mit den Nachbarn kann einem das Leben buchstäblich zur Hölle machen», schreibt eine Versicherung auf ihrer Website. Können sich die Streitparteien nicht einigen, schalten sie oft den Rechtsschutz ein. Deshalb weiss die Versicherung auch, was die häufigsten Streitpunkte sind: Lärm, Grenzstreitigkeiten sowie Haus- und Gartenpflege.

Die Gerichte wären wohl völlig überlastet, gäbe es nicht noch eine Vorinstanz, die in vielen Fällen die Wogen glätten kann: die Friedensrichter. Reto Studer ist Präsident des Verbands Aargauischer Friedensrichter (VAF). Wie oft die Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen den Parteien den Gang vor Gericht erspart, kann er allerdings nicht so leicht beantworten: «Rund zwei Drittel der Fälle, die unsere Friedensrichterinnen und -richter behandeln, werden auf dieser Stufe definitiv abgeschlossen, etwa durch Vergleich, Klagerückzug, Klageanerkennung oder einen Entscheid.»

In rund einem Drittel der Fälle sei man also gezwungen, Klagebewilligungen auszustellen. Dieses Dokument erlaubt der klagenden Partei, innert einer Frist von drei Monaten eine Klage beim zuständigen Bezirksgericht einzureichen, was laut Studer aber nicht in jedem Fall geschieht: «Unserer Erfahrung nach gibt es durchaus auch danach noch Einigungen; oder Klägerinnen und Kläger verzichten aus Ressourcengründen – Geld, Zeit, Energie – auf den Gang vor Gericht.»

Wie viele das sind, darüber gibt es keine statistischen Daten. Studer geht aber davon aus, dass am Ende deutlich mehr als die angesprochenen zwei Drittel der Fälle nicht vor Gericht landen. «Die Arbeit der Friedensrichter ist eine grosse Entlastung für die Gerichte und ein wichtiger Dienst für die Bevölkerung.»

Frau hat Sträucher des Nachbarn schneiden lassen

Nach Studers Erfahrung wird am häufigsten über Sträucher und Hecken gestritten. «Zudem sind, je nach Region, auch viele Stockwerkeigentümer-Streitigkeiten zu verzeichnen.» Nachbarschaftsstreitigkeiten gehörten zu den herausfordernden Fällen, sagt der VAF-Präsident: «Sie sind häufig emotional, und es geht dabei nicht immer ausschliesslich um das, worüber vordergründig gestritten wird.» Friedensrichterinnen und -richter hätten dann auch die Aufgabe, den eigentlichen Stein des Anstosses zu identifizieren. «Hier ist Fingerspitzengefühl und ein hohes Mass an Flexibilität in punkto Verhandlungsführung gefragt», so Studer.

In lebhafter Erinnerung geblieben ist Studer ein Fall, in dem eine Dame bei sich eine Stinkefinger-Skulptur ins Fenster stellte. «Und zwar direkt in Richtung ihrer Nachbarn», sagt Studer. Diese klagten dagegen. Der Fall wurde aussergerichtlich gelöst. In einem ähnlichen Fall hat das Bezirksgericht Kulm einen Beschuldigten für das Aufstellen eines Plüsch-Penis gebüsst.

Auch aktuell mussten im Aargau einige spezielle Nachbarschaftsstreitigkeiten geklärt werden. So wurde eine 70-Jährige wegen Sachbeschädigung angezeigt. Sie habe im Juli wissentlich und willentlich diverse Sträucher und Hecken des Nachbarn durch einen Kollegen zurückschneiden lassen, schreibt die Staatsanwaltschaft in einem Strafbefehl. Dabei sei ein Sachschaden in unbekannter Höhe entstanden. Die Folge war eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 80 Franken und eine Busse von 500 Franken. Die Frau musste zudem Strafbefehlsgebühren von 800 Franken und Polizeikosten von 40 Franken übernehmen.

Drei weitere, beispielhafte Fälle wurden innerhalb des letzten Monats vor Gericht verhandelt:

Katzendreck: Schoss der Nachbar mit dem Luftgewehr?

Der Aargau ist ein katzenfreundlicher Kanton: Die Zahl der registrierten Tiere hat sich innert acht Jahren verdoppelt. Doch nicht alle freuen sich über die flauschigen Vierbeiner. Ein Mann aus dem Bezirk Zofingen musste im September vor Gerichtspräsident Florian Lüthy antraben. Beschuldigt wurde er der Tierquälerei, gegen den Strafbefehl hat er Einsprache erhoben. Er soll mit einem Luftgewehr auf die Nachbarskatze geschossen haben.

Es war an einem Sonntagmorgen im März 2023, als der damals 49-Jährige sich vom Obergeschoss seines Hauses ins Parterre begab und das Tier vorbeispazieren sah. «Wir haben Kinder und Grosskinder, die in unserem Garten spielen und auch schon in Katzendreck gegriffen haben», erklärt der Beschuldigte seinen Ärger an der Verhandlung. Deshalb habe er das Luftgewehr aus dem Keller geholt, den Lauf überprüft und mit der ungeladenen Waffe in die Luft geschossen.

«Das habe ich auch früher schon so gemacht.» Auch mit Klatschen habe er es versucht, doch der prägnante Ton des Luftgewehrs zeige mehr Wirkung. Andere Lösungen, die Lüthy ins Spiel bringt, verwirft der Mann, etwa spezielle Pflanzen gegen Katzen (zu grosser Garten, zu viele Katzen) oder ein Tiervertreiber (ist nervig, wenn man den hohen Ton selbst hört).

Katze wurde Projektil aus Schwanz entfernt

Auch an jenem Tag zeigte das bewährte Mittel Wirkung, die Katze rannte davon. Am Zaun habe sich das Tier nochmals umgedreht, ihn angeschaut, und sei davon spaziert, schildert der Beschuldigte. Dem Nachbar, so steht es im Protokoll der Polizei, sei damals schon aufgefallen, dass mit der Katze etwas nicht stimmt. Der Tierarzt untersuchte sie allerdings erst fünf Tage später und entfernte ein Projektil aus dem Schwanz. Das hatte eine Anzeige zur Folge, die Polizei stand just bei der Geburtstagsfeier der jüngsten Tochter vor der Tür des Beschuldigten. In der Einvernahme sei er harsch angegangen worden, erzählt der Mann.

Woher das Projektil im Schwanz der Katze stamme, wisse er nicht. «Sicher nicht von mir, ich habe seit Jahren keine Munition mehr.» Vielleicht habe der Besitzer selbst auf das Tier geschossen, führt die Verteidigerin – niemand geringerer als Anwältin und SVP-Grossrätin Barbara Borer-Mathys – aus. Dieser kann sich gegen den Vorwurf nicht mehr wehren, er ist vor einigen Monaten verstorben.

Sicher ist: Der angebliche Schütze hatte zu seinem Nachbarn ein schwieriges Verhältnis. «Er hat sich mehrmals bei der Gemeinde über mich beschwert, dabei ist aber nie etwas herausgekommen, seine Beschuldigungen hatten weder Hand noch Fuss.» Mittlerweile habe der Sohn des Verstorbenen das Haus übernommen. Die Familie kommuniziere offen, man grüsse sich, sei um gute Nachbarschaft bemüht. «Es ist kein Vergleich zu früher, und das nach 15 Jahren Terror», erklärt der Beschuldigte.

Projektil ist kein ausreichender Beweis

Die Katze komme nach wie vor im Garten vorbei, berichtet er und legt Fotos zum Beweis vor. Wie er heute reagiere, will Lüthy wissen. «Ich bitte sie freundlich, zu gehen», sagt der Mann und macht es vor: «Gscht, gscht, geh nach Hause», sagt er und scheucht eine imaginäre Katze mit Handbewegungen Richtung Gerichtspräsident. «Das Luftgewehr würde ich nicht mehr verwenden, ich will nicht mehr hier erscheinen müssen.»

Es handle sich um eine klassische Aussage-gegen-Aussage-Situation, führt der Gerichtspräsident bei der Urteilseröffnung aus. Gegen den Beschuldigten spricht das Projektil im Schwanz der Katze. Doch ein Beweis ist es nicht – das Gericht spricht den Beschuldigten in dubio pro reo frei.

Mann jagt Nachbarn Angst ein – weil er krank ist

In einem Zivilverfahren wurde vor dem Bezirksgericht Aarau im August eine ausserordentliche Kündigung verhandelt. Ein Mann habe sich unzumutbar verhalten, fanden Vermieter und Eigentümer des Mehrfamilienhauses. Als die Richterin nach den Gründen für die Kündigung fragt, scheint der Fall zunächst klar: Der Mann hatte herumgeschrien, Leute mit einem Messer bedroht, vermutlich auch eine Glasscheibe mit einem Stein zerschlagen.

«Das mit der Scheibe war ich nicht», gibt der Beschuldigte zu Protokoll, gibt jedoch zu, zwei kleinere Steine gegen die Fassade geschleudert zu haben. An jenem Tag im Juni, der die Kündigung zur Folge hatte, habe er eine Frauenstimme in seinem Kopf gehört. «Die habe ich, seit ich da wohne, sie wurde immer intensiver», beschreibt der Mann, der unter Schizophrenie leidet.

Nachbarschaftsstreitigkeiten gibt es oft auch im Garten. Symbolbild: Thomas Trutschel/imago

Nicht alle Menschen haben Freude, wenn sie von Katzen besucht werden. Symbolbild: Daniel Vizentini

Ein Mann rastete aus und bedrohte seine Nachbarn mit dem Messer. Symbolbild: AndreyPopov

Eine Ölheizung, die ersetzt werden musste, sorgte unter den Nachbarn für Streit. Symbolbild: Keystone

Es sei ihm damals nicht gut gegangen, er sei nach seinem Anfall einen Monat lang in der Psychiatrie gewesen, nehme jetzt aber Medikamente und gehe zur Therapie. Nachbarn und Vermieter wussten nichts von seiner Krankheit. Die Verwaltung wurde von Mietern informiert, dass diese sich fürchteten.

Für den Schaden an der Scheibe ist eine Haftpflichtversicherung aufgekommen. Nachdem vor dem Bezirksgericht beide Seiten ihre Positionen dargelegt haben, sieht die Gerichtspräsidentin noch Hoffnung, es beginnt eine Einigungsverhandlung. Von dieser sind die Öffentlichkeit und damit auch die Medien jeweils ausgeschlossen – dies hat zum Zweck, dass sich alle Parteien hinter verschlossenen Türen austauschen und Zugeständnisse machen können. In diesem Fall mit Erfolg – der Inhalt der Einigung ist geheim.

Streit um Heizung – Futter für die Anwälte

Auch das Bezirksgericht Baden musste sich mit einem Nachbarschaftsstreit beschäftigen. Die beiden Familien sind so zerstritten, dass man sich nicht mehr grüsst. Mehr noch: Das eine Ehepaar benutzt die gewöhnliche Treppe, die durch den Garten zum Schopf führt, nicht mehr. Ihr Nachbar sehe sie da jeweils und belästige sie.

Zwar geht es im Streit auch um den Garten; wer, wo, welche Sträucher wie nahe an der Grenze gepflanzt hat, doch Hauptstreitpunkt ist eine Heizung. Sie versorgte einst drei Häuser mit Wärme, ist mittlerweile aber in die Jahre gekommen. Gemeinsam hat man sich bereits 2013 geeinigt, dass ein neues Heizsystem hermuss. Damit klar ist, wer welche Kosten zu tragen hat und wie die Rechte und Lasten aus dem Grundbuch zu regeln sind, haben sich die drei Männer aus den Familien getroffen, einer hat in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten, was besprochen wurde.

Doch mit dieser Vereinbarung war eine der Parteien nicht einverstanden. «Mein Nachbar kam mit Forderungen, was man noch alles reinschreiben müsse», erzählt sein Widersacher. «Er forderte für den Wartungsaufwand der letzten 20 Jahre, dass wir ihm 320 Stunden zu 70 Franken bezahlen.» Zudem habe der Mann behauptet, die anderen beiden Parteien seien für den schlechten Zustand der Heizung verantwortlich. «Beides wollte er in dem Dokument fürs Grundbuchamt festhalten, obwohl das ja gar nichts mit dessen Zweck zu tun hat.»

Anwälte arbeiten neuen Vorschlag aus

Der Mann, der die Vereinbarung nicht unterschreiben wollte, erklärt, diese habe nicht das widerspiegelt, was man vereinbart hatte. Seine Kritikpunkte hätten die anderen nicht diskutieren wollen. Er solle unterschreiben, oder die Besprechung werde abgebrochen, habe man ihm gedroht. Wortreich erklärt er dem Gericht, warum die Gegenpartei dafür verantwortlich sei, dass der Heizkessel Geräusche mache.

Auch wenn sich die beiden Parteien in vielen Punkten uneins sind, kommt es auch in diesem Fall zu einer Einigungsverhandlung. Weil es drei Parteien gibt und nur eine eingeklagt wurde, kommt es nicht zu einem Vergleich, aber immerhin zu einer «Absicht zu einem Vergleich», wie ein Verteidiger der AZ anschliessend erklärt. Das bedeutet konkret, dass die Anwälte der zerstrittenen Nachbarn ein Dokument ausarbeiten. Wenn alle drei Parteien dieses unterschreiben, ist das Problem gelöst. Zumindest das Heizungsproblem – Nachbarn sind die beiden Familien noch immer, und ob sie sich je wieder grüssen, kann das Gericht nicht beeinflussen.

43,5 Millionen Franken für Integrationszentrum beantragt

In Aarau sollen 250 Plätze für Flüchtlinge entstehen. Ein Abbruch des Projekts hätte laut Regierung «schwerwiegende Folgen».

Noemi Lea Landolt

Wenn alles nach Plan läuft, soll das neue Integrationszentrum für 250 geflüchtete Menschen Anfang 2029 in Betrieb genommen werden. Der Neubau entsteht an der Rohrerstrasse in Aarau. Dort, wo heute noch das Kantonsschülerinnenhaus steht, das seit 2002 als Asylunterkunft genutzt wird.

2022 hiess der Grosse Rat den Projektierungskredit von 4,95 Millionen Franken gut. Nun beantragt der Regierungsrat dem Parlament den Ausführungskredit in der Höhe von 43,5 Millionen Franken, damit die Asylunterkunft gebaut und das Areal erschlossen werden kann. Das Baugesuch liegt noch bis am 6. Oktober auf.

Nebst Wohn- und Aufenthaltsräumen für die Geflüchteten sind im Integrationszentrum Büros für das Personal, ein Kindergarten sowie Schulungs- und Mehrzweckräume vorgesehen. Schulpflichtige Kinder werden im Zeughaus auf der anderen Strassenseite unterrichtet.

Grössere Unterkünfte sind «betrieblich sinnvoll»

In der Botschaft zeigt der Regierungsrat auf, weshalb es das Integrationszentrum braucht. Verschiedene grössere kantonale Asylunterkünfte stehen dem Kanton nicht langfristig zur Verfügung. Der Mietvertrag des Erstaufnahmezentrums Torfeld in Buchs mit 198 Plätzen läuft beispielsweise 2032 aus. Die Suche und Eröffnung neuer, grösserer Asylunterkünfte gestalte sich «schwierig», schreibt der Regierungsrat. Gleichzeitig seien grössere Unterkünfte aber «betrieblich sinnvoll». Sie ermöglichten eine flexiblere Belegung und könnten Veränderungen bei den Zuweisungszahlen besser auffangen. Eine Sistierung oder ein Abbruch des Projekts hätten laut Regierungsrat «schwerwiegende Folgen». Ein gleichwertiges Projekt wäre «in den nächsten Jahren nicht realisierbar», heisst es in der Botschaft.

Der Kanton verfüge über keine weiteren eigenen Parzellen, die er für eine grössere Asylunterkunft nutzen könnte. Geflüchtete langfristig in unterirdischen Unterkünften unterzubringen, kommt für den Regierungsrat nicht infrage – auch weil die unterirdische Unterbringung mehr Betreuungspersonal braucht, was wiederum höhere Kosten verursacht.

Betreuungspersonal statt Sicherheitsdienst

Die Chancen, dass der Grosse Rat den Kredit gutheisst, stehen gut. In der Anhörung unterstützten alle kantonalen Parteien ausser der SVP das Vorhaben. Der Standort in der Nähe zum Bahnhof Aarau sorgte aber für Kritik. Die FDP Aarau machte sich Sorgen um die Sicherheit. Der Regierungsrat betont, dass die Kantons- und die Stadtpolizei ins Projekt einbezogen seien. Ziel sei es, «möglichst vorausschauend die polizeilichen Risikofaktoren zu identifizieren sowie gemeinsam frühzeitig Massnahmen und Verantwortlichkeiten festzulegen».

Im Integrationszentrum selber sind im Normalbetrieb mindestens sieben Personen für die Betreuung zuständig und vor Ort. Im reduzierten Betrieb an Wochenenden und Feiertagen sind es mindestens zwei Personen. Das genügt aus Sicht des Regierungsrats. Ein ergänzender Sicherheitsdienst sei nicht geplant, heisst es in der Botschaft. Es wird aber nicht ausgeschlossen, einen solchen «im Fall einer (drohenden) Eskalation oder aufgrund der Lageeinschätzung» einzusetzen.

Sparpotenzial in der Sozialhilfe

Die FDP Aargau störte sich daran, dass in der Unterkunft so viele Zweier-Zimmer vorgesehen sind. Dieser Standard erschien den Freisinnigen als zu hoch für ein Integrationszentrum. Der Regierungsrat hingegen argumentiert, kleinere Zimmer ermöglichten mehr Privatsphäre, verringerten Reibungsflächen und begünstigten einen ruhigen Unterkunftsbetrieb. Er erachtet den Standard als angemessen, zumal pro Person eine Fläche von 5,3 Quadratmetern zur Verfügung stehe.

Zu den Kosten des neuen Integrationszentrums gab es in der Vernehmlassung ebenfalls einzelne kritische Voten. In der Botschaft zeigt der Regierungsrat nun sogar auf, dass er mit tieferen Sozialhilfekosten rechnet, weil der Betrieb «konsequent auf die Integration ausgerichtet» ist. Im Zentrum gebe es Einstiegskurse und die Geflüchteten würden laufend und je nach Potenzial in externe Sprachkurse zugewiesen.

Verglichen mit der heutigen Situation rechnet der Kanton damit, dass durch den schnellen Start der Integrationsmassnahmen der Anteil der wirtschaftlich selbstständigen Personen um drei Prozentpunkte höher sein wird. Damit könnten Kanton und Gemeinden jedes Jahr rund drei Millionen Franken Sozialhilfekosten sparen.

Gegen ein allfälliges Ja des Grossen Rats zum Kredit könnte das Referendum ergriffen werden. Dann würde die Aargauer Stimmbevölkerung entscheiden, ob – voraussichtlich 2027 – an der Rohrerstrasse in Aarau die Bagger auffahren.

Das neue Integrationszentrum entsteht dort, wo heute das ehemalige Kantonsschülerinnenhaus steht.

Bild: Michael Küng